

Selektionsrichtlinien für die Aufnahme in ein Swiss Sliding-Kader
Skeleton Damen und Herren Saison 2019 / 2020

1. Allgemeines
2. Selektion der Athleten
3. Kriterien
4. Sonstiges

Zu Gunsten der Leserfreundlichkeit wurde bei Personenbezeichnungen auf die weibliche Form verzichtet.

1 Allgemeines

Für die Erfüllung der Kaderrichtlinien muss vom Athleten mindestens ein Kriterium pro Kader erreicht werden. Jeder Athlet kann nur einem Kader angehören. Erfüllt ein Athlet mehrere Kriterien für unterschiedliche Kader, so wird selbiger automatisch für den höheren Kader vorgeschlagen. Erfüllt ein Athlet im Rahmen des Junioren-Kaders zum Beispiel die Kriterien «Teilnahme JWM» und «Rang 1 Schweizer Juniorenmeisterschaft», so wird der nachfolgend platzierte Athlet der Schweizer Juniorenmeisterschaft ebenfalls für den Junioren-Kader vorgeschlagen. Das gleiche gilt für Konstellationen mit dem Kriterium «Engadina Cup Gesamtwertung».

Wenn jedoch bei mehrjähriger Kaderzugehörigkeit keine kontinuierliche Leistungssteigerung zu erkennen ist, wird eine weitere Selektion, trotz Erreichen der Kriterien, vom Entscheid der Selektionsbehörde abhängig gemacht.

2 Selektion der Athleten

Der Kadervorschlag (auch für Athleten mit Ausnahmegenehmigung) wird von der Skeleton-Kommission erstellt und der Selektionsbehörde zum Entscheid vorgelegt. Die Bestätigung des Kadervorschlages und die damit verbundene Aufnahme in einen Swiss Sliding-Kader obliegt ausschließlich der Selektionsbehörde.

Dieser gehören folgende Personen an:

- Lukas Fischer, Chef Leistungssport Swiss Sliding (mit Stichtscheid bei Unentschieden)
- Ueli Geissbühler, Vorsitzender Skeleton-Kommission
- Martin Galliker, Beisitzer Skeleton-Kommission
- René Zwicky, Vorstandsmitglied Swiss Sliding

Swiss Sliding verpflichtet sich, dem Athleten die Kaderrichtlinien für die folgende Saison bis spätestens 31. Oktober mitzuteilen.

Die Kaderliste wird bis spätestens den 31. Mai auf der Verbandswebsite veröffentlicht. Für die Aufnahme in einen Swiss Sliding-Kader muss der betreffende Athlet zudem die Athletenvereinbarung unterzeichnet haben sowie im Besitz einer IBSF-Lizenz sein.

3 Kriterien

A-Kader

- Rang 1-8 an Olympischen Spielen (OS) oder
- Rang 1-8 an Weltmeisterschaften (WM)¹ **oder**
- Rang 1-6 an Europameisterschaften (EM) **oder**
- Rang 1-12 Herren & Rang 1-10 Damen in Abschluss-IBSF-Ranking

B-Kader

- Rang 9-15 an Olympischen Spielen (OS) oder
- Rang 9-15* an Weltmeisterschaften (WM)¹ **oder**
- Rang 7-10* an Europameisterschaften (EM) **oder**
- Rang 13-30** Herren & Rang 10-25** Damen in Abschluss-IBSF-Ranking

C-Kader

- Rang 31-50** Herren & Rang 26-45** Damen in Abschluss-IBSF-Ranking oder
- Rang 1-12* an Junioren-Weltmeisterschaften (JWM) oder
- Rang 1-12* an den Youth Olympic Games (YOG)

Junioren-Kader

- Teilnahme an Junioren-Weltmeisterschaften (JWM) oder

- Teilnahme an den Youth Olympic Games (YOG) oder
- bestplatziertes Junior in der Engadina Cup Gesamtwertung***
- Rang 1 Schweizer Juniorenmeisterschaft

Für den Bereich Junioren-Kader können bis zu 10 Sportler, vorbehaltlich der Zustimmung der Selektionsbehörde, bestätigt werden.

4 Sonstiges

Das soziale Umfeld (Schule etc.) und die persönliche Planung (Ausbildung, Ferien) sind so zu gestalten, dass Leistungssport möglich ist und dem von den Trainern definierten Trainingsprogramm (kalendarische Planung) gefolgt werden kann.

Durch mögliche Veränderungen hinsichtlich finanzieller Möglichkeiten, Anzahl der Wettkämpfe, Einsatzmöglichkeiten sowie organisatorischen Voraussetzungen kann in Bezug auf die Athletenanzahl in einem zukünftigen Swiss Sliding Kader kein bindender Modus festgelegt werden. Die oben genannten Kriterien geben jedoch Auskunft auf die Kaderreife eines Athleten.

Es werden nur die Resultate aus der Saison 2018/19 berücksichtigt.

Ein Athlet kann eine Ausnahmegenehmigung beantragen (maximal für eine Saison gültig) und seinen Kaderstatus der vorangehenden Saison beibehalten. Schwangerschaft, Militärdienst, sowie Verletzung sind dabei akzeptierte Gründe. Die Ausnahmegenehmigung wird von der Selektionsbehörde entgegengenommen und genehmigt.

Dieses Dokument ersetzt alle vorherigen Versionen und tritt zum 01.10.2018 in Kraft.

Hinwil, September 2018

gez. Lukas Fischer
Chef Leistungssport

gez. Ueli Geissbühler
Vorsteher Skeleton-Kommission

¹ ohne Team- und Anschub-WM

* muss in der ersten Hälfte der Rangliste klassiert sein.

** muss mindestens sechs (6) IBSF Rennen in der Wertung haben.

*** muss mindestens sieben (7) Engadina-Cup-Rennen in der Wertung haben.